La Kanzlei

Neuigkeiten im französischen Finanzgesetz 2023

Gesellschaftsrecht
Steuerrecht



Anne Briswalter



Sabine Jüttner

Mit dem Finanzgesetz Nr. 2022-1726 vom 30. Dezember 2022 für das Jahr 2023 wurde eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen eingeführt, die im Januar 2023 in Kraft getreten sind.

Nachfolgend erläutern wir zwei für in Frankreich ansässige Unternehmen wichtige Neuigkeiten:

- Körperschaftsteuer für KMU

Aufgrund ihrer Größe (Umsatz von weniger als 10 Mio. €) und Kapitalstruktur (mind. 75 % des voll eingezahlten Kapitals muss von natürlichen Personen gehalten sein) profitieren manche französischen KMU von einem **ermäßigten Körperschaftsteuersatz** von 15 % auf einen Bruchteil der Gewinne. Dieser Bruchteil lag bisher zwischen 0 bis 38 120 € und wurde auf **0 bis 42 500 €** angehoben (LF 2023 Art. 37).

- Aufbewahrung von Buchhaltungsunterlagen

Artikel L 102 B des Steuerverfahrensbuchs verpflichtet Kaufleute und unter gewissen Bedingungen Gesellschaften des bürgerlichen Gesetzes dazu, ihre Buchhaltungsunterlagen sechs Jahre lang aufzubewahren. Damit soll gewährleistet werden, dass die Steuerverwaltung ihre Mitteilungs- und Kontrollrechte ausüben kann (Journalbuch, Inventar, Jahresabschluss etc.).

Dabei mussten **elektronisch erstellte Dokumente** die ersten drei Jahre weiterhin elektronisch gespeichert werden, durften aber anschließend, bis zum Ablauf der 6-Jahresfrist, wahlweise weiterhin auf dem elektronischen Datenträger oder aber in Papierform aufbewahrt werden.

Artikel 62, III und IV des FG 2023 hebt diese Möglichkeit für elektronisch erstellte Dokumente auf, indem er die Aufbewahrungsmöglichkeiten für derartige Dokumente, soweit sie nach dem 31.12.2022 erstellt wurden, **für die gesamte Dauer von sechs Jahren auf elektronische Datenträger begrenzt.**

La Kanzlei

2023-02-06

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln[D]
Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris[F]
50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon[F]
4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg[F]
10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com